

GRÜNDERMESSE
2020 19. SEPT.

Messecongress Graz – 9 bis 17 Uhr
#gründermesse
www.gruendermessegraz.at

mcg graz

Freier Eintritt!

Die Kongressmesse
für GründerInnen und
JungunternehmerInnen

Hauptpartner:
WKO STEIERMARK
SFG
Das Land Steiermark
Steiermärkische SPARKASSE

Gründermesse 2020 COVID-19 Informationen Aussteller

Unsere Vorbereitungen für die Gründermesse am 19. September 2020 sind voll im Gange und wir freuen uns bereits sehr darauf. Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten ist es notwendig, Jungunternehmern das erforderliche Rüstzeug mit auf den Weg zu geben, um den Schritt in die Selbstständigkeit zu erleichtern. Wir sind trotz dieser außergewöhnlichen Situation sehr bemüht, das Programm so umfangreich, und die Messe gleichzeitig so erfolgreich und sicher, hinsichtlich der gesundheitlichen Maßnahmen, wie möglich zu gestalten.

Um das gewährleisten zu können, haben wir, zusammen mit den Gesundheitsbehörden, ein Hygiene- und Präventionskonzept erstellt. Mit diesen Maßnahmen sollen die Risiken für Besucher, Aussteller und Mitarbeiter bestmöglich minimiert werden, sodass wir die Gründerdynamik gemeinsam mit Ihnen stärken können. Die wichtigsten Informationen daraus haben wir für Sie hier zusammengefasst:

MASSNAHMEN WÄHREND DER GRÜNDERMESSE

- Bei allen Eingängen, sowie in den Sanitäreinrichtungen und am gesamten Gelände stehen ausreichend Desinfektionsspender zur Verfügung.
- Der Sicherheitsabstand von mindestens einem Meter für Menschen, die nicht im selben Haushalt leben, muss eingehalten werden. Leitsysteme, Bodenmarkierungen sowie verbreiterte Gänge in allen Hallen, und an den Ein- und Ausgängen erleichtern das Einhalten des Sicherheitsabstandes. Darüber hinaus bitten wir alle Besucher, größere Menschenansammlungen zu vermeiden.
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist grundsätzlich nicht vorgeschrieben. Sofern der Sicherheitsabstand von einem Meter nicht eingehalten werden kann, bitten wir Sie, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Die Reinigungsintervalle werden verkürzt wahrgenommen und Desinfektionen werden regelmäßig, sowohl seitens der Messe im allgemeinen Bereich, als auch der Aussteller auf ihrem Messestand, durchgeführt.

- Die Registrierungs- und Informationsbereiche sind mit Plexiglaswänden und ausreichend Desinfektionsspendern ausgestattet.
- Die Messe Graz sorgt für eine regelmäßige und verstärkte Belüftung der Hallen und Säle.

COVID-Beauftragte werden vor Ort sein, um auf die bestmögliche Einhaltung der Maßnahmen und Regelungen, zu achten. Wir appellieren außerdem an das eigenverantwortliche Handeln unserer Besucher und Aussteller, zum Schutz und Respekt anderen Personen gegenüber. Das Sicherheitspersonal achtet auf die Einhaltung der geltenden Vorschriften und setzt bei Bedarf die nötigen Maßnahmen.

STANDBAU UND -AKTIVITÄTEN

Im Hinblick auf Ihren Messestand bitten wir Sie, auf folgende Maßnahmen zu achten:

- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist grundsätzlich nicht vorgeschrieben. Sofern der Sicherheitsabstand von einem Meter nicht eingehalten werden kann, bitten wir Sie, einen Mund-Nasen-Schutz oder ein Gesichtsschild zu tragen. Alternativ dazu kann auch eine Plexiglaswand als Trennung dienen.
- Regelmäßige Desinfektion der Messestände ist durch die Standbetreiber notwendig. Dies betrifft Ablageflächen, Tische, Vorführprodukte, etc.
- Wir bitten Sie, Desinfektionsspender aufzustellen, um Ihre Kunden und Mitarbeiter zu schützen.
- Verzichten Sie auf Streuartikel, offene Speisen bzw. offene Getränke. Standcatering ist natürlich erlaubt, wenn dies dem §6¹ der aktuellen Fassung der COVID-19-Lockerungsverordnung entspricht.
- Jegliches Werbematerial soll von den Besuchern selbst entnommen werden können und Besucher sollen darauf hingewiesen werden, das Material nicht mehr zurückzulegen.
- Beschäftigen Sie nur gesundes Personal. Fühlt sich eine Person krank oder unwohl, sollte diese nicht eingesetzt werden.

¹ Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz betreffend Lockerungen der Maßnahmen, die zur Bekämpfung der Verbreitung von COVID-19 ergriffen wurden (COVID-19-Lockerungsverordnung – COVID-19-LV)
<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20011162&ShowPrintPreview=True>

- Die Gänge der Messe wurden verbreitert um Staus zu vermeiden, und die Abstände einhalten zu können. Daher bitten wir Sie, nicht zu knapp an die Standkanten heranzubauen, damit die Besucher nicht auf den Gängen verweilen müssen, sondern in Ihren Standbereich eintreten können.
- Planen Sie Ihren Messestand so, dass genügend Platz zur Verfügung steht, um die Abstandsregeln zwischen Ihren Mitarbeitern, sowie auch zu den Besuchern, einhalten zu können. Dabei bitte auch ausreichend Bewegungsfläche am Stand einplanen um die Gänge stets freihalten zu können.
- Botendienste sind am Gelände der Messe Graz, bedingt durch Corona, nicht erlaubt. Es wird bei der Einfahrt 2 ein Depot eingerichtet, indem die Ware desinfiziert und durch das Personal der Haustechnik zum Stand gebracht wird.

GASTRONOMIE

Die Verbreitung von Speisen und Getränken ist erlaubt. Dabei müssen die aktuell gültigen Regelungen des Bundesministeriums für die Gastronomie eingehalten werden und zum Beispiel auf folgendes geachtet werden:

- Der Gastronomiebetreiber muss sicherstellen, dass keine Gegenstände zur allgemeinen Benützung aufliegen. Ausgenommen davon sind Speise- und Getränkekarten, die wir empfehlen zu folieren.
- Es darf zu keinen Menschenansammlungen bei der Ausgabestelle von Speisen und Getränken kommen. Daher sollte die Vorbereitung der Speisen und Getränke auf der vom Besucher abgewandten Fläche erfolgen.
- Eine Selbstbedienung ist nur zulässig, wenn die Speisen und Getränke ausgegeben werden, oder bereits zur Entnahme vorportioniert sind.
- Verzichten Sie auf offene Speisen, sowie offene Getränke. Standcatering ist natürlich erlaubt, wenn dies dem §6² der aktuellen Fassung der COVID-19-Lockerungsverordnung entspricht.

² Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz betreffend Lockerungen der Maßnahmen, die zur Bekämpfung der Verbreitung von COVID-19 ergriffen wurden (COVID-19-Lockerungsverordnung – COVID-19-LV)
<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20011162&ShowPrintPreview=True>

REGISTRIERUNG

Um auch bestmöglich für einen Bedarfsfall vorbereitet zu sein und die lokale Gesundheitsbehörde unterstützen zu können, werden wir die Kontaktdaten aller Besucher und Aussteller erheben.

Wir bitten Sie, für die Zeit der Messe inkl. Auf- und Abbau eine Mitarbeiterliste über Ihr Standpersonal zu führen und uns diese zu übergeben. Ihr Projektleiter wird die Liste an Ihrem Stand abholen.

Aufbauteams müssen sich bei der Einfahrt ins Messegelände ausweisen, ihre Kontaktdaten bekanntgeben, und sind verpflichtet, die Aufbaubänder zu tragen.

Die Angabe von Vor- und Nachname, E-Mail-Adresse und/oder Telefonnummer, Tag und Zeitraum des Einsatzes ist verpflichtend, um im Bedarfsfall schnellstmöglich reagieren zu können. Wie auch die Daten der Besucher, werden diese Daten selbstverständlich vertraulich behandelt und nur im Bedarfsfall der Behörde übermittelt. Nach 35 Tagen, so sieht es das Gesetz vor, werden die Daten gelöscht.

Diese Informationen sind laut dem positiven Bescheid der Gesundheitsbehörde gültig und dienen als Rahmenbedingungen für die Gründermesse. Eine temporäre Corona-Ampel Schaltung gilt nur als Empfehlung, ändert aber die Maßnahmen der Messe nicht sofort. Über etwaige Änderungen dieser Maßnahmen vor der Messe werden wir Sie selbstverständlich laufend über unsere Website informieren.

Bei Fragen können Sie entweder Ihren Projektleiter oder das Messe-Team unter corona@mcg.at bzw. 0664 8088 2277 kontaktieren.

Stand: 10.09.2020